

Herr Neß rief den seitens der Firma ucr vorgelegten Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.08.2008 bezüglich der Kostenentwicklung des Ausbaus der Offenen Ganztagschulen (OGS) in Erinnerung. Die Kosten sollten hiernach seitens ucr im Hinblick auf die Gewerke, aufgeteilt nach Kosten im Bestand und Kosten für Neubauten, transparent gemacht werden. Eine Aufstellung der Kosten liege zwischenzeitlich vor. Diese beinhalte jedoch noch keine Aufteilung nach Gewerken sowie Bestand und Neubau. Es sei mit dem Geschäftsführer vereinbart gewesen, dass er in der heutigen Sitzung zur Aufteilung der Kosten sowie zur weiteren Kostenentwicklung berichtet. Dies ist ihm nicht möglich.

In der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 17.02.2009 soll seitens ucr, verbindlich und mit allen beteiligten Firmen abgestimmt, dargestellt werden, ob und gegebenenfalls zu welchen Zeitverzögerungen es noch kommen wird. Eine Kostenspezifizierung könne bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, da hierfür die Bauleiter für die erforderliche Ermittlung von den Projekten abgezogen werden müssten. Herr Neß habe für die Stadt erklärt, für die Fertigstellung der OGS-Maßnahme bestehe oberste Priorität. Aus diesen Gründen werde die Aufsplittung der Kosten zurück gestellt.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Wagner, dass für die Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses ein Antrag vorgelegt werde, mit dem eine Aussage zu den verbindlichen Fertigstellungsterminen begehrt werde. Die Fertigstellung der OGS in Hangelar solle bis Ende April 2009 realisiert werden. Er erhoffe sich hierzu eine klare Mitteilung in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses.

Herr Knülle führte für die SPD-Fraktion aus, die Verwaltung müsse sich vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung und nicht eingehaltener Fertigstellungstermine an der Umsetzung der OGS-Maßnahmen eng beteiligen. Detailfragen könnten dabei nur durch die Firma ucr beantwortet werden, grundsätzliche Aussagen hierzu müssten jedoch auch von der Verwaltung vorgetragen werden können.

Hierzu erklärte Herr Neß, die Kostensteigerung ergebe sich aus den weiteren Ausschreibungsergebnissen seit der zuletzt vorgetragenen Kostenfortschreibung der Firma ucr. Aufwendungen für Endreinigung und Schließsysteme seien dabei als geschätzte Kosten berücksichtigt. Genaue Aussagen, an welcher Stelle Kostenmehrungen entstanden sind, könnten nicht getroffen werden. Dies sei nur auf Grundlage einer Ermittlung der Firma ucr möglich. Im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss sei Ende 2008 seitens der Firma ucr vorgetragen worden, dass die mit den ausführenden Firmen abgestimmte Fertigstellung bis Ende 02/2009 erfolgen soll. Eine Überprüfung des Bauzeitenplanes habe zu einer realistischen Einschätzung der Fertigstellungstermine geführt. Konkrete Vereinbarungen mit den ausführenden Firmen werden jedoch von der Firma ucr als Generalunternehmer vorgenommen. Die Verwaltung habe im Januar die Firma ucr um Mitteilung gebeten, ob und gegebenenfalls welche Firmen mit ihren Arbeiten im Verzug stehen. Wegen der Erkrankung des Geschäftsführers liegen hierzu jedoch noch keine Aussagen vor.

Herr Willenberg vertrat die Auffassung, dass die Nichtvorlage der vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2008 geforderten Unterlagen als Fehlleistung der Firma ucr anzusehen sei. Dies hätte – auch vor dem Hintergrund der Erkrankung des Geschäftsführers – seitens ucr organisatorisch sichergestellt werden müssen.

Es sei Aufgabe des Generalunternehmers, die von ihm erwarteten Leistungen zu erbringen, insbesondere in finanzieller Hinsicht und im Hinblick auf Fertigstellungstermine. Im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss sei stets die Mitteilung erfolgt, dass diesbezüglich ein ständiger

Kontakt zwischen der Verwaltung und ucr bestehe. Hintergründe zu Kostenentwicklung und Fertigstellung müssten von der Firma ucr als Generalunternehmer vorgetragen werden, die hierfür auch die Verantwortung habe.

Frau Bergmann-Gries führte aus, die sich immer wieder ergebenden Kostensteigerungen sowie Verzögerungen von Fertigstellungsterminen bei Bauten der öffentlichen Hand können zu einem Vertrauens- und Ansehensverlust von Verwaltung und Politik in der Öffentlichkeit führen. Dem müsse entgegengewirkt werden, wobei der Öffentlichkeit nur realistische Angaben mitgeteilt werden dürften.

Dem schloss sich Frau Jung. Eine Verantwortlichkeit sehe sie im konkreten Fall der OGS-Maßnahmen jedoch bei der Firma ucr als Generalunternehmer. Die Fertigstellung habe oberste Priorität. Im Anschluss hieran könne geprüft werden, ob Regressansprüche geltend gemacht werden können. Diese Prüfung sagte der Bürgermeister zu.

Herr Köhler teilte mit, die Kostenmehrungen seien letztlich darauf zurückzuführen, dass es sich bei der ursprünglichen Kostenermittlung um Schätzungen und nicht um Kalkulationen auf Grundlage verbindlicher Daten gehandelt habe.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte Herr Metz die Auffassung, dass die Verantwortlichkeit für die Abwicklung der OGS-Maßnahmen in erster Linie bei der Firma ucr als Generalunternehmer liege.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.